



Frankfurt/Main, den 13.7.2006

## Antrag NR 80

### Ausstattung der Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus und Ortsbeiräte zur Vorlage NR 14 vom 14.05.2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

Die Gruppe ÖkoLinX/E.L. im Römer, der Zusammenschluss zweier Stadtverordneter, wird als solche anerkannt und erhält für ihre Arbeit einen Betrag in Höhe von 92.543,00 Euro im Jahr.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

Kopfbetrag je Stadtverordnete	4.601,63	9.203,26
Kopfbetrag je Stadtverordnete für Personal	12.186,23	24.372,46
Grundbetrag für Geschäftsbetrieb für 2 Stadtverordnete	43.459,81	43.459,81
Kopfbetrag für OBR	2.300,81	4.601,62
Grundbetrag für OBR-Arbeit für 2 OBR-Mitglieder	10.905,86	10.905,86
<b>Summe</b>		<b>92.543,01</b>

2.

Falls Pkt. 1. abgelehnt wird, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass jede/r fraktionslose Stadtverordnete 50 Prozent des o. g. Betrags pro Jahr für den Betrieb seines/ihres Büros im Römer erhält.

#### **Begründung:**

Die bisherige Ein-Personen-Fraktion ÖkoLinX-ARL im Römer bekam von 1.4.2001 bis 31.3.2006 pro Jahr rund 63.000 Euro, die bisherige Fraktion Europa Liste im Römer rund 49.000 Euro/Jahr, beide zusammen rund 112.000 Euro/Jahr, also knapp 20.000 Euro mehr als hier beantragt wird.

Bekanntermaßen haben sich die Stadtverordneten von ÖkoLinX-ARL im Römer und von E.L. im

Römer zur Fraktion ÖkoLinX-ARL/E.L. im Römer zusammengeschlossen. Dazu gehören, anders als bisher, neben den zwei Stadtverordneten auch noch zwei Ortsbeiratsmitglieder.

Der Fraktion wird die Anerkennung verweigert. Tatsache ist, dass beide Stadtverordnete als Gruppe zusammenarbeiten.

Der Arbeitsumfang für das Büro einer/s Stadtverordneten mit einem Ortsbeiratsmitglied unterscheidet sich nicht von dem Umfang der Arbeit den die bisherigen Ein-Personen-Fraktionen ÖkoLinX-ARL im Römer und E.L. im Römer von 2001 bis 2006 hatten. 2001 wurde von der Mehrheit beschlossen, dass die Ein-Personen-Fraktionen nur einen Bruchteil der Ausstattung erhalten die »richtige« Fraktionen erhalten, weil sie nur eine/n Stadtverordnete/n hatten. Unsere Zuwendungen wurden deshalb drastisch gekürzt (z.B. im Vergleich zu den Beträgen, die Fraktionen bis 2001 bekommen hatten). Andere Fraktionen, die Mitglied der Viererkoalition waren, haben sich damals ihre Finanzierung erhöht, obwohl sie, wie die Grünen, 2001 Wahlprozente verloren hatten.

Das Argument der Mehrheit 2001 war: Wir seien keine »richtigen« Fraktionen sondern nur eine Person. Das sind wir immer noch. Der Arbeitsumfang ist derselbe geblieben. Mit welchem Argument, außer dem Interesse der Mehrheit, die Opposition auszuschalten, könnte eine noch größere Verschlechterung der Arbeitsgrundlagen begründet werden?

ÖkoLinX-ARL im Römer und E.L. im Römer bzw. die neue Gruppe ÖkoLinX/E.L. im Römer bekommen seit 1. April 2006 keinen Cent für ihre Arbeit.

Das bedeutet nicht nur, dass anders als bei allen anderen Stadtverordneten, die persönliche Aufwandsentschädigung vollständig für den Betrieb des Büros der Gruppe aufgezehrt wird, sondern dass die beiden Stadtverordneten zusätzlich eigene Mittel investieren müssen, um die Büros zu betreiben und um die Arbeit im Römer zu bewältigen. Damit sind wir weitaus schlechter gestellt als alle anderen Stadtverordneten. Das ist inakzeptabel. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung und eine Arbeitsbelastung, die für ehrenamtliche Stadtverordnete über 5 Jahre nicht auszuhalten ist.

Mit der Finanzausstattung der Jahre 2001 bis 2006 waren unsere kleinen Fraktionsgeschäftstellen völlig unterausgestattet und zu einem inakzeptablen Höchstmaß an Selbstausbeutung gezwungen.

Unser hier vorliegender Antrag liegt deutlich unterhalb der bisherigen Finanzierung.

Gewährleistet werden soll eine Finanzierung, die einer/m gewählten, ehrenamtlichen Stadtverordneten bzw. einer Gruppe von zwei Stadtverordneten das gesetzliche Recht auf Teilhabe an allen parlamentarischen Aktivitäten ermöglicht. Dies ist zur Zeit nicht gewährleistet. Der Arbeitsumfang für eine/n Stadtverordneten nimmt im Vergleich zum Arbeitsumfang der bisherigen Ein-Personen-Fraktionen nicht ab, sondern steigt in einigen Bereichen sogar noch.

Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel:

- Entscheidung aller parlamentarischen Vorlagen, incl. Geschäftsberichte, Haushalt, Bebauungspläne usw.
- die laufenden Geschäfte
- Fortführung des Archivs
- Aktenführung (Stadtparlament, Ausschüsse, Magistrat, Fachbericht, Bauplanung, etc. etc.)
- Beziehung zur Verwaltung
- allgemeine Korrespondenz
- Kontakte zu BürgerInnen und zu Initiativen
- Organisation, Abwicklung und Kontrolle von Baumaßnahmen, Umbauten und

Reparaturen in der Fraktionsgeschäftsstelle

- Einkauf und Beschaffung von Büroeinrichtung, technischen Geräten und Büromaterial
- Computereinkauf, -betreuung, technische Aufrüstung
- Unterstützung der Arbeit der Stadtverordneten allgemein
- Vorbereitung von Stadtparlamentssitzungen
- Vorbereitung von Ausschusssitzungen
- gelegentliche Beobachtung anderer Ausschusssitzungen
- Koordination der Ortsbeiratsarbeit
- Beobachtung und Auswertung der Arbeit ausgewählter Ortsbeiräte
- Vorbereitung und Auswertung von Hearings
- Auswertung der Sozialpläne
- Generalverkehrsplan
- Recherchen für Projekte
- Vertretung der Fraktion/Gruppe auf Veranstaltungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

usw. usf.

**Antragsteller/in**

Jutta Ditfurth  
Luigi Brillante

**Fraktionsvorsitzende**

Jutta Ditfurth

*Siehe Anlage nächstes Blatt: Finanzierung der Fraktionen*

Finanzierung der Stadtverordnetenfraktionen pro Jahr

Kosten der StV-Frak-tionen für Geschäfts-betrieb	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	FAG	BFF	beantragt:	Summe
Grundbetrag Fraktion *	63.911,49	63.911,49	63.911,49	63.911,49	63.911,49	51.129,19	46.016,27	OkolinX/ E.L im Römer 2 Mandate 43.459,81	
Kopfbetrag je StV 4.601,63	156.455,42	101.235,86	64.422,82	27.609,78	27.609,78	18.406,52	13.804,89	9.203,26	
Kosten der Fraktionen der StV's für Personal Kopfbetrag je StV 12.186,23	414.331,82	268.097,06	170.607,22	73.117,38	73.117,38	48.744,92	36.558,69	24.372,46	
Kosten für die OBR-Arbeit der StV-Frak-tionen	CDU 101 Mandate	SPD 67 Mandate	Grüne 49 Mandate	FDP 17 Mandate	Linke 15 Mandate	FAG 3 Mandate	BFF 11 Mandate	OkolinX/E.L 2 Mandate	
Grundbetrag OBR **	32.722,68	32.722,68	32.722,68	32.722,68	32.722,68	10.905,86	21.814,27	10.905,86	
Kopfbetrag je OBR-Mitglied 2.300,81	232.381,81	154.154,27	112.739,69	39.113,77	34.512,15	6.902,43	25.308,91	4.601,62	
Summe	899.803,22	620.121,36	444.403,90	236.475,10	231.873,48	136.088,92	143.503,03	92.543,01	2.922.657,97

\* Grundbetrag Geschäftsbetrieb StV-Frak-tionen:  
 1 Sitz: 33.233,97  
 2 Sitze: 43.459,81  
 3 Sitze: 46.016,27  
 4 Sitze: 51.129,19  
 ab 5 Sitze: 63.911,49

\*\* Grundbetrag Geschäftsbetrieb OBR-Frak-tionen:  
 1-3 Sitze: 10.905,86  
 4-12 Sitze: 21.814,27  
 ab 13 Sitze: 32.722,68